

medmix AG
Neuhofstrasse 20
CH-6340 Baar

communications@medmix.com
www.medmix.swiss

22. März 2024**PRESSEMITTEILUNG**

**medmix gewinnt deutsche Patentverletzungsklage
gegen das Kettenbach/Xinial Dental-Mischsystem**

Rechtliches Verbot mit Auswirkungen für Kettenbach/Xinial-Kunden weiter präzisiert



*Patentverletzendes Kettenbach/Xinial Dental-Mischsystem: Kartusche mit montiertem Mischer
(für Material, das unter den Marken PANASIL, IDENTIUM oder FUTAR verkauft wird; mit blauen oder roten Mischern)*

medmix hat einen wichtigen Sieg im deutschen Patentverletzungsprozess gegen das Dental-Mischsystem von Kettenbach/Xinial errungen.

Das Dental-Mischsystem von Kettenbach/Xinial verletzt den deutschen Teil des europäischen Patents EP2485852B1 von medmix gemäß Berufungsurteil des OLG Düsseldorf vom 1. Februar 2024 (Aktenzeichen: I-15 U 17/23). Dieses Urteil ist ein Meilenstein in dem Patentstreit, der nach der Markteinführung des eigenen Dental-Mischsystems von Kettenbach/Xinial im Jahr 2021 begann.

medmix ist zudem erfolgreich gegen Kettenbach vorgegangen, nachdem Kettenbach in einer eigenen Presse-Mitteilung vom 27. Februar 2024 Aussagen zur Auseinandersetzung mit medmix verbreitet hatte, die nach Ansicht von medmix hinsichtlich der Konsequenzen des Urteils für die Kunden von Kettenbach/Xinial irreführend waren:

Kettenbach hat am 12. März 2024 eine strafbewehrte Unterlassungserklärung unterzeichnet. Darin hat sich Kettenbach ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gleichwohl rechtsverbindlich verpflichtet, nicht mehr (wie in der Presse-Mitteilung vom 27. Februar 2024 geschehen) zum Patentverletzungs-Urteil des OLG Düsseldorf vom 1. Februar 2024 (Az. I 15 U 17/23) zu behaupten, die internationalen Kunden (also Kunden außerhalb Deutschlands) seien von dem Urteil nicht betroffen, ohne zu erwähnen, dass

die Kettenbach GmbH & Co. KG und die XINIAL Systems GmbH & Co. KG nach diesem Urteil die XINIAL-Kartuschensysteme

- **nicht** in Deutschland **herstellen** dürfen;
- **nicht** in Deutschland und nicht aus Deutschland ins Ausland **anbieten** dürfen;
- **nicht** aus Deutschland ins Ausland **in den Verkehr bringen** dürfen (**kein Export**);
- von ihren gewerblichen Abnehmern in Deutschland und im Ausland **zurückrufen** müssen.

Die obigen Verbote für Kettenbach und Xinal bestätigen das Verständnis von medmix, dass das deutsche Patentverletzungs-Urteil erhebliche Auswirkungen hat – nicht nur für Deutschland, sondern auch für internationale Kunden von Kettenbach und Xinal (also für Kunden außerhalb Deutschlands). Kettenbach hatte zuvor in der eigenen Presse-Mitteilung vom 27. Februar 2024 lediglich eingeräumt, dass sie nach dem Patentverletzungsurteil des OLG Düsseldorf die XINIAL-Kartuschensysteme nicht in Deutschland verkaufen dürfen.

Das OLG Düsseldorf hat keine Revision gegen das Patentverletzungsurteil vom 1. Februar 2024 zugelassen. Kettenbach/Xinal haben hiergegen jedoch Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt.

Die Gültigkeit des verletzten europäischen Patents EP2485852B1 von medmix wurde bereits vom Europäischen Patentamt (EPA) im Einspruchs- und Beschwerdeverfahren sowie durch Urteil des Bundespatentgerichts (BPatG) bestätigt. Gegen das letztgenannte Urteil wurde von Xinal Berufung eingelegt.

US-Verfahren – dauern an

medmix reichte außerdem in New York eine Klage gegen das Dental-Mischsystem von Kettenbach/Xinal ein. Das Verfahren in New York wird voraussichtlich Anfang 2025 zur Verhandlung kommen und irreführende Werbeaussagen von Kettenbach und Markenverletzungen von Kettenbach/Xinal zum Gegenstand haben. Xinal hat beim USPTO ein separates Nichtigkeitsverfahren gegen das US-Patent Nr. 9,010,578 B2 von medmix eingeleitet. medmix hat gegen die Nichtigkeits-Entscheidung des USPTO vom 21. Februar 2024 Berufung eingelegt.

medmix Switzerland AG ist ein weltweit tätiges Unternehmen im Bereich statischer Mischkanülen, Kartuschen und Dosiergeräte für den Dentalbereich. Echte MIXPAC-Mischkanülen sind an dem auf dem Haltering eingepprägten Namen MIXPAC™ und dem Candy Color-Qualitätssiegel zu erkennen.



Foto: candy-color-label.jpg

Bildunterschrift: mixing-tips-overview.jpg

Bildnachweis: medmix Switzerland AG, Abdruck honorarfrei

MIXPAC™, X™, T-MIXER™, CANDY COLORS™ sind Marken der medmix Switzerland AG
medmix ist eine Marke der medmix AG

Über medmix

medmix ist bei Systemen für die hochpräzise Verabreichung weltweit führend. Wir nehmen führende Positionen in den Endmärkten Gesundheitswesen, Verbraucher und Industrie ein. Unsere Kunden profitieren von unserer Begeisterung für Innovation und technologischen Fortschritt, die uns bereits mehr als 900 aktive Patente eingebracht hat. Unsere 14 Produktionsstandorte weltweit sowie unser hochmotiviertes und erfahrenes Team von rund 2.700 Mitarbeitern bieten unseren Kunden kompromisslose Qualität, Nähe und Agilität. medmix hat seinen Hauptsitz in Baar, Schweiz. Unsere Aktien werden an der SIX Swiss Exchange (SIX: www.medmix.swiss) gehandelt

Anfragen:

Media Relations, medmix: communications@medmix.com

Investor Relations, medmix: investorrelations@medmix.com

Dieses Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Prognosen über finanzielle Entwicklungen, Marktaktivitäten oder die zukünftige Leistung von Produkten und Lösungen, die Risiken und Unsicherheiten beinhalten. Diese zukunftsgerichteten Aussagen können sich aufgrund von bekannten oder unbekannten Risiken und verschiedenen anderen Faktoren ändern, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Leistungen erheblich von den hier gemachten Aussagen abweichen.